

Leitfaden zur COVID-Prävention

An der PH Burgenland (PHB) gelten die aktuell gültigen Verordnungen des BMBWF und des Gesundheitsministeriums. Die entsprechenden Dokumente und Verlinkungen befinden sich sowohl im Intranet als auch auf der Homepage der PHB. Diesen Verordnungen entsprechend, sind an der PHB im Studienjahr 2021/22 bis auf Widerruf die hier vorliegenden Regelungen einzuhalten.

Um die Kontaktreduktion zu erreichen, ist Studienanfänger_innen eine höhere Kontaktfrequenz zu ermöglichen als Höhersemestrigen.

Um die notwendigen Maßnahmen effizient umsetzen zu können, wurde ein Krisenstab eingerichtet, der sich aus den Mitgliedern des Leitungsteams zusammensetzt.

Im Intranet wurde im Portal PH-Lehrende in der Rubrik „QM-Aktuelles“ ein Ordner „[COVID-Informationen](#)“ eingerichtet. In diesem Ordner befinden sich alle relevanten Dokumente.

Auf der Homepage wird im Menü „PH-Burgenland“ eine Rubrik „COVID-Informationen“ eingerichtet.

Allgemeine Regelungen:

- Wird von der Gesundheitsbehörde eine Testung veranlasst, ist die_der Betroffene unverzüglich ins Home-Office zu schicken, sofern keine Arbeitsunfähigkeit aufgrund von Krankheitssymptomen vorliegt.
- Wird man von der Gesundheitsbehörde als K1 Kontaktperson eingestuft, muss man sich ab diesem Zeitpunkt in Quarantäne begeben und auf die Kontaktaufnahme durch die Gesundheitsbehörde zwecks Testung warten.
- Wenn K1- oder K2-Kontaktpersonen Symptome entwickeln, können sie zum Verdachtsfall werden.
- Wird eine erkrankte Person nicht als Verdachtsfall eingestuft, erfolgt keine Testung. Es handelt sich um einen „normalen Krankenstand“.
- Wird eine erkrankte Person als Verdachtsfall eingestuft, wird über die Hotline 1450 eine PCR-Testung veranlasst.
- Bis zum Vorliegen eines Testergebnisses ist der Patient im Krankenstand.
- Bei einem negativen Testergebnis erlischt die Arbeitsunfähigkeit nach spätestens 5 Tagen, eine weitere Krankschreibung muss im Bedarfsfall veranlasst werden.
- Bei einem positiven Testergebnis erhält der Patient einen behördlichen Absonderungsbescheid für 10 Tage, die AU wird storniert, die Kontaktpersonen K1 werden ermittelt und von der Gesundheitsbehörde informiert.

Regelungen an der PHB:

- Studierende und Kolleg_innen sind verpflichtet, nur unter Einhaltung der 3G-Regeln an die PHB zu kommen. Entsprechende Nachweise werden stichprobenartig kontrolliert. Bei Nichteinhalten erfolgt für Studierende eine 14-tägige Suspendierung von Präsenzlehrveranstaltungen an der PHB.
- Für Verdachtsfälle und K1-Kontaktpersonen ist das Betreten der PHB verboten.
- Nach dem Betreten der PHB müssen die Hände gewaschen bzw. desinfiziert werden.

- An der PH Burgenland ist bis zur Einnahme des Sitzplatzes ein MNS (Mund-Nasen-Schutz) zu tragen. Nicht-geimpfte Personen müssen eine FFP2-Maske tragen.
- Hochschulfremde Personen melden sich im Front-Office an und werden registriert.
- In den einzelnen Seminar- und Büroräumen stehen Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Die Studierenden werden von den Lehrenden angehalten, zu Beginn jeder Lehrveranstaltung ihren Platz zu desinfizieren.
- Die Lehrenden achten auf eine ausreichende Durchlüftung der Räume.
- Jeder Verdachtsfall ist aufgefordert, sich unverzüglich an die Hotline 1450 zu wenden.
- Jeder Verdachtsfall und jede K1-Kontaktperson unter den Mitarbeiter_innen oder Studierenden der PHB ist angehalten, sich unverzüglich bei der Mailadresse phbmeldet@ph-burgenland.at zu melden.

Für den Einsatz in Schulen (schulpraktische Studien, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Kooperationsprojekte) gilt der jeweils gültige Erlass „Sichere Schule“.

In dieser Vereinbarung nicht geregelte Fragen entscheidet der Krisenstab in der aktuellen Situation.

Der Krisenstab der PH Burgenland

15. September 2021